

Interventionsdringlichkeiten

in Absprache mit dem Kantonszahnarzt
(gelten für alle Notfallbehandlungen)

Stufe 1: Sofort (innert max.1-3 Stunden)

a) Lebensbedrohliche oder potentiell lebensbedrohliche Zustände wie:

- Unfälle im Kiefer- Gesichtsbereich (wie: Frakturen von Kiefer, Alveolarkamm, Lazeration der oralen Weichteile)
- Orale Blutungen, welche durch den Patienten nicht kontrolliert werden können
- Starker Trismus (Kieferklemme)
- Erhebliche und rasch progrediente orofaziale Schwellungen (z.B. Logenabszess)
- Schwere medizinische Komplikationen nach zahnärztlichen Eingriffen (z.B. Hohes Fieber, Schüttelfrost, Exanthem)
- Schwere medizinisch bedingte Komplikationen nach zahnärztlichen Eingriffen (z.B. dento-gene Infekte bei Diabetikern)

b) Verletzungen bei denen schnelle Diagnose und Intervention für die Prognose entscheidend sind:

- Dentoalveoläre Traumata im bleibenden Gebiss
- Komplizierte Traumata im Milchgebiss (Intrusion, Längsfraktur, Fraktur mit offener Pulpa)

Stufe 2: Innert 6 bis max. 12 Stunden

- Postoperative Blutungen, welche durch den Patienten temporär kontrolliert werden können
- Starke Zahn- und Gesichtsschmerzen, welche nicht durch Beratung und Selbsthilfe kontrolliert werden können (z.B. durch Einnahme von Medikamenten)
- Orale Infektionen ohne systemischen Effekt (dental, parodontal, gingival), z.B. Dentitio difficilis, Plaut-Vincent-Gingivitis
- Schmerzhaftes kieferorthopädische Bögen und Apparaturen

Stufe 3: Nach Absprache

Subjektive Notfälle, welche den Patienten sozial und/oder psychisch belasten wie:

- Kosmetischer „Notfall“
- Fraktur oder Verlust von prothetischem Ersatz, Prothesenfraktur
- Prothesendruckstelle
- Störende kieferorthopädische Bögen und Apparaturen
- Füllungsverlust mit scharfen Kanten